

VDL-Richtlinie zur Durchführung von **Leistungsprüfungen**

(Stand: ZL-Sitzung Rosenheim 2023)

Inhalt

- 1. Fruchtbarkeitsprüfung**
- 2. Exterieurbewertung**
 - 2.1 Wollqualität/Abhaarverhalten/Fellqualität**
 - 2.2 Bemuskelung**
 - 2.3 Äußere Erscheinung**
 - 2.4 Euterqualität, Strichstellung/Zitzenqualität**
 - 2.5 Farbbeschreibung**
 - 2.6 Einstufung in Zuchtwertklassen**
- 3. Fleischleistungsprüfung**
 - 3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte**
 - 3.2 Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens**
 - 3.3 Fleischleistungsprüfung im Feld**
 - 3.4 Fleischleistungsprüfung auf Station**
- 4. Mütterlichkeitsprüfung**
- 5. Milchleistungsprüfung**
- 6. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse**

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden in das Zuchtbuch eingetragen und fließen in die Zuchtwertschätzung ein, sofern das Zuchtprogramm eine solche vorsieht.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den einzelnen Leistungsprüfungen ist im Zuchtprogramm der Rasse festgelegt.

1. Fruchtbarkeitsprüfung

Die Fruchtbarkeitsprüfung wird in den Zuchtbetrieben durchgeführt. Die Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten erfolgt durch den Tierbesitzer über die Ablamm-Meldung. Erfasst werden

- die Anzahl lebend und tot geborener Lämmer pro Ablammung (Wurfgröße bzw. Ablammergebnis) mit dem Ablammdatum, dem jeweiligen Geschlecht des Lammes und dem Vater des Lammes bzw. der Lämmer. Geburtsgewichte können erhoben und gemeldet werden. Andernfalls werden die rassetypischen Gewichte nach Nr. 3.1 dieser Richtlinie zugrunde gelegt.
- die Anzahl aufgezogener Lämmer pro Ablammung (Aufzuchtergebnis), wobei ein Lamm als aufgezogen gilt, wenn es bis zum 42. Lebensstag nicht verendet ist.

2. Exterieurbewertung

Die Exterieurbewertung erfolgt im Hinblick auf das im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse dargelegte Zuchtziel.

Die Exterieurbewertung erfolgt für die Merkmale Wollqualität (Wolle), Bemuskelung (Bem) und Äußere Erscheinung (AE), bei Milchschafrassen zusätzlich für Euterqualität (Eu) und Strichstellung/Zitzenqualität (St).

Es werden Noten von 1 (sehr schlecht) bis 9 (ausgezeichnet) nach folgendem Schema vergeben:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

Tolerierbare Abweichungen werden bei der Exterieurbewertung nicht berücksichtigt.

Unerwünschte Eigenschaften bei Wollqualität, Bemuskelung oder äußerer Erscheinung führen je nach Ausprägung zu einem Notenabzug.

Beim Vorhandensein von zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen wird höchstens die Note 1 bis 3 vergeben, das Tier wird in Zuchtwertklasse 4 eingestuft und somit von der Eintragung in Klasse A, C oder D ausgeschlossen.

Die Exterieurbewertung der weiblichen Schafe erfolgt in der Regel vor oder nach der ersten Lammung. Das Mindestalter beträgt 5 Monate. Die Bewertung gilt lebenslang. Auf Antrag des Züchters kann satzungsgemäß eine Nachbewertung erfolgen, wobei das Ergebnis der letzten Bewertung gilt.

2.1 Wollqualität/Abhaarverhalten/Fellqualität

Je nach Zuchtprogramm wird bei der Wollbewertung unterschieden in Wollqualität, Abhaarverhalten oder Fellqualität.

Wollqualität:

Die Wollqualität beurteilt in einer Note die wesentlichen Kriterien Feinheit, Farbe, Länge, Dichte, Ausgeglichenheit und Bewuchs (z.B. Bauchbewollung) der Wolle. Typische Wollfehler sind stielige Wolle, Zwirn, verfilzte Wolle, gelbschweissige Wolle, Farbfehler (im verwertbaren Teil des Wollvlies) und Stichelhaare (tote Haare).

Fehlt die rassetypische Bauchbewollung, führt dies zu einem Abzug in der Äußeren Erscheinung. Rassetypische Bewollung von Köpfen (Schaupe) oder unerwünschte Bewollung von Köpfen und Beinen gehören zu den beschriebenen rassetypischen Kennzeichen und fließen in die Note der Äußeren Erscheinung ein.

Bei Haarschafen wird anstatt der Wollqualität entweder eine Note für das Abhaarverhalten oder für die Fellqualität in das Feld für die Wollqualität (Wolle) eingetragen. Bei der Rasse Dorper werden nur Noten für die Bemuskelung und die Äußere Erscheinung vergeben.

Abhaarverhalten:

Beurteilung bei den Rassen Barbados Blackbelly, Braunes Haarschaf und Nolana nach folgendem Schema:

Note	Beschreibung in den Sommermonaten	Wertklasse	Schur
9	gleichmäßiges, einheitliches, glattes Haarkleid, eventuell vorhandene Unterwolle überragt an keiner Stelle das Deckhaar	ZWK I	Nicht erforderlich
8	Überwiegend einheitliches, glattes Haarkleid, eventuell vorhandene Unterwolle überragt an keiner Stelle das Deckhaar		
7	Deckhaar nicht vollständig geschlossen. / Unterwolle tritt an einigen Stellen sichtbar hervor.		
6	Deckhaar ausgeprägt, Unterwolle von außen sichtbar auf bis zu 25% des Rückens		
5	Deckhaar ausgeprägt, Unterwolle von außen deutlich sichtbar auf bis zu 50% des Rückens	ZWK II	Empfohlen, Fellwechsel größtenteils
4	Deckhaar vorhanden, von außen sichtbare Unterwolle überwiegt auf dem Rücken	ZWK III	Erforderlich, Fellwechsel teilweise
3	Deckhaare am Hals, Bauch und Beinen, Unterwolle bedeckt Rücken und Flanken		
2	ausgeprägtes Wollvlies, Tendenz zum natürlichen Haarwechsel erkennbar		
1	geschlossenes, dichtes Wollvlies, keine Tendenz zum natürlichen Haarwechsel		

Sofern eine Bewertung des Abhaarverhaltens schon im 1. Jahr sicher erfolgen kann, dürfen Lämmer ab 5 Monaten im Abhaarverhalten beurteilt werden. Ist eine Beurteilung noch nicht möglich, erfolgt die Eintragung erst im darauffolgenden Jahr.

Fellqualität:

Beurteilung bei den Rassen Wiltshire Horn, Kamerun und Soay. Die Fellqualität wird mindestens anhand der Farbe, des Glanzes, der Struktur und der Ausgeglichenheit beurteilt.

2.2 Bemuskelung:

Die Bemuskelung (Bem) bewertet die fleischtragenden Partien von Brust, Schulter, Rücken und Keule entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

2.3 Äußere Erscheinung:

Die Äußere Erscheinung beurteilt in einer Note den gesamten Körper einschließlich des Fundaments. Als wesentliche Einzelkriterien fließen folgende Merkmale in die Äußere Erscheinung ein: Kopf mit Gebissstellung, Hornstatus, Pigmentierung und rassetypischer Erscheinung, Hals, Widerrist, Brust, Schulter, Rücken, Flanke, Bauch, Becken, Keule und das Fundament mit Vorderfuß-, Hinterfuß-, Karpal- und Sprunggelenk, Fessel, Klaue und der Bewegungsablauf.

Typische Fehler in der Äußeren Erscheinung sind Gebissanomalien (Über- und Unterbeißer), Abweichungen vom Hornstatus, enge Hornstellungen, unerwünschte Pigmente (nicht im verwertbaren Teil des Wollvlies), Schlundhals, spitzer Widerrist, Druck hinter der Schulter, Senk- bzw. Karpfenrücken und ein abgezogenes Becken. Spezielle Fehler im Fundament sind eine weiche Fessel bis zur Durchtrittigkeit, O- und X-beinige Stellung sowie übermäßige bzw. fehlende Winkelung (gesäbelt, stuhlbeinig).

Die rassetypischen Beschreibungen in den Zuchtprogrammen sind Grundlage der Beurteilung.

Zu den wesentlichen Einzelkriterien der Äußeren Erscheinung zählen im Einzelnen:

Gebiss

Die Gebissbeurteilung kann als Hilfsmerkmal für Veranstaltungen linear entsprechend folgendem Schema durchgeführt werden:

1 = Kieferverkürzung

2 = starker Unterbiss

3 = Unterbiss

4 = ganz leichter Unterbiss

5 = perfekte Zahnstellung

6 = Zahnstellung noch in Ordnung

7 = Zähne liegen noch an Kauplatte an

8 = Überbiss 1 - 4 mm

9 = starker Überbiss ab 5 mm

X = nicht beurteilbar, Tier im Zahnwechsel (sofern nur die vorderen Zähne fehlen, kann versucht werden über die Lage der hinteren Zähne eine Einstufung in einer der Güteklassen vorzunehmen).

Nur Tiere mit Beurteilungen von 4 - 7 können in die WKL 1 eingestuft werden! Zuchtausschließend sind die Beurteilungen 1, 2 und 9.

Weitere Gebissmängel sind: gekreuzte Schneidezähne, Zähne in V-Stellung und deutliche Zahnlücken zwischen den Schneidezähnen.

Hornstatus

Je nach Rasse und Geschlecht wird unterschieden zwischen hornlosen und / oder gehörnten Tieren. Außerdem wird nach der Form unterschieden in Sichel-, Schnecken- und Korkenzieherhörnern. Mehr oder minder große Hörner bei hornlosen Rassen werden unterschiedlich streng beurteilt.

Definitionen:

Hornlos: wenn nur Haut bzw. eine Kuhle vorliegt

Wackelhorn: wenn keine feste Verbindung zum Schädel vorliegt und das Horn beweglich ist, eine Hornkruste ist vergleichbar mit einem Wackelhorn

Horn: hat eine feste Verbindung zum Schädel, egal wie groß das Horn ist.

Ein Horn darf nie zu einer Beeinträchtigung des Tierwohl führen, d.h. es muss mindestens eine Hand zwischen Kopf und Horn passen. Hörner, die außer am Hornansatz den Kopf berühren, führen zum Zuchtausschluss.

Pigmentierung

Pigmentierung sind farbige Flecken auf ansonsten nicht pigmentierten Körperpartien. Auch fehlende Pigmentierung auf ansonsten farbigen Körperpartien spielt eine Rolle.

Je nach Rasse werden Pigmente nach Farbe, Größe und Lage sehr unterschiedlich beurteilt. Es gibt erwünschte und unerwünschte Pigmentierungen. Zu beachten ist, dass Pigmente bei weißen Rassen korreliert ist mit unerwünschten farbigen Wollhaaren. In sonnigen Gegenden bieten pigmentierte Augenränder einen Schutz vor Sonnenbrand.

Pigmentierungen an unbewollten Körperteilen, an den Klauen und dem Horn fließen in die Bewertung der äußeren Erscheinung ein. Pigmentierungen im Vlies fließen in die Wollnote ein.

Schlundhals:

Ein Schlundhals ist bei allen Rassen in Deutschland unerwünscht. Bei einigen Rassen tritt er gehäuft auf. Bei Böcken ist er ausgeprägter als bei weiblichen Schafen. Bei Körperveranstaltungen ist der Schlundhals schwierig zu beurteilen. Am besten sichtbar ist ein Schlundhals, wenn die Tiere geschoren sind.

Fundament:

Unter dem Fundament versteht man die vier Beine, auf denen das Schaf steht. Bewertet wird neben der Stellung der Beine vor allem auch der Bewegungsablauf.

Zu einem korrekten Fundament gehören:

- Kurze, stabile Fesseln vorne und hinten: Hierbei ist die hintere Fesselung für die Bewegung wichtiger als die vordere. Bei einer zu langen und weichen Fesselung kommt es zu dem Fehler der Durchtrittigkeit.

- Genügende Winkelung der Hinterbeine: Für die Bewegung ist eine ausreichende Winkelung wichtig. Fehlerhaft sind die fehlende Winkelung (Stuhlbeinigkeit) und die extrem starke Winkelung (Säbelbeinig). Für die Bewegung ist vor allem Stuhlbeinigkeit hinderlich.
- Gerade Beinstellung vorne und hinten und von allen Seiten: O-Beinigkeit (Fassbeinigkeit) sind für die Bewegung schlechter als die X-Beinigkeit. Wenn die Tiere vorne zu breit stehen, werden die Schultern und Gelenke überstrapaziert. Bei zu enger Stellung wirkt das Tier in der Vorderpartie zu schmal und geschnürt.
- Spreizklaue: Im Stand sollte die Klaue geschlossen sein, um eine Spreizklaue auszuschließen.

Um die natürliche Bewegung zu beurteilen ist das Vorführen der Tiere im Dreieck zu begrüßen! Dadurch hat man eine gute Sicht auf die Tiere von vorne, hinten und der Seite.

Bewertung der Zitzen:

Die Bewertung der Zitzen kann anhand des Zitzenmissbildungsgrads vorgenommen werden. Diese Leistungsprüfung ist freiwillig. Die festgestellten Ausprägungen ZMG 4 und ZMG 5 führen zum Zuchtausschluss.

ZMG 0	zwei normal ausgebildete Zitzen
ZMG 1	leichte zusätzliche Ansätze ("Knöpfe") auf einer oder beiden Seiten
ZMG 2	3-strichig oder zwei deutlich getrennte, sehr kleine zusätzliche Striche
ZMG 3	4 strichig, deutlich kleiner u. getrennt von Hauptzitzen oder sehr kleiner Strich nahe Hauptzitze
ZMG 4	4 nahezu gleichgroße Zitzen oder sehr nahe Nebenzitzen o. kleine Beistriche o. >4 Zitzenanlagen
ZMG 5	Doppel-, Y-, verwachsene Zitzen oder deutliche Beistriche oder >2 milchführende Zitzen

2.4 Euterqualität und Strichstellung/Zitzenqualität

Die Euterqualität (Eu) und Strichstellung/Zitzenqualität (St) kann bei den Milchschafrassen im Laufe der Laktation beurteilt werden. Die Euterqualität berücksichtigt die Merkmale Euterform, Voreuteransatz, Euterbodentiefe, Hintereuteraufhängung und Zentralband. Die Strichstellung/Zitzenqualität berücksichtigt die Merkmale Strichansatz am Euter, Strichform, Strichstellung sowie die unerwünschten bzw. zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen Mehrstriche, Beistriche und Gabelstriche.

Euter und Striche werden getrennt mit den Noten 1-9 bewertet. Die Noten werden zusammen mit der Nummer der Laktation, in der die Euterbewertung durchgeführt wurde, ins Zuchtbuch eingetragen (Bsp: Eu / St 2. 8 / 7 bedeutet, dass die Noten für Euter (8) und Striche (7) in der zweiten Laktation vergeben wurden. Es wird empfohlen, die Euterbeurteilung in der zweiten Laktation durchzuführen. Wird die Euterbeurteilung bei einem Jungschaf in der ersten Laktation durchgeführt, können maximal die Noten 7 / 7 für Euter und Striche vergeben werden.

2.5 Farbbeschreibung

Die Farbe ist als wesentliches Element des rassetypischen Erscheinungsbilds Teil der Leistungsprüfungen. Bei verschiedenen Schafrassen sind verschiedenfarbige Tiere erlaubt. Für die Zucht bestimmter Farbschläge ist der

Vermerk der Farbe im Zuchtbuch bzw. auf Zuchtdokumenten wichtig. Der Züchter oder der Beauftragte des Zuchtverbands bestimmt die Farbe anhand der vorgegebenen Beschreibung und gibt sie in die Datenbank ein (es kann je Tier nur ein Farbkürzel eingegeben werden).

OVICAP neu / ab 2024		Farbbezeichnung lt. Merkblatt <i>Anmerkungen in kursiv</i>	OVICAP bisher	
LANG- BEZEICHNUNG	Kürzel		LANG- BEZEICHNUNG	Kürzel
blau	bl	blau (<i>RPL</i>)	blau	bl
blau-grau	blg	blau-grau (<i>RPL</i>)	blau-grau	blg
b scheck	bge	braun gescheckt	br scheck	brg
braun	b	braun	braun	b
braun mit hell	bmh	braun mit hellen Anteilen	braunhell	brh
b/hell mit s	bms	braun/hell mit schwarzen Anteilen	brhellsch	brs
bschimmel	bsc	braunschimmel	bschimmel	bs
Fuchs	fu	Fuchs	Fuchs	fu
scheck sonst	ges	sonstige Scheckung (<i>fallen nicht unter andere Scheckbezeichnungen</i>)	gescheckt	g
grau	gr	grau (<i>Körper grau, Kopf + Beine schwarz, ohne Mehlmaul/Augenringe etc.</i>)	grau	gr
grau-blau	gbl	grau-blau (<i>RPL</i>)	grau-blau	gbl
grau-braun Z	gb	grau-braun (<i>Ziegen</i>)	grau-braun	gb
hell mit b	hmb	hell mit braunen Anteilen	hell m. br	hbr
Kupfer Z	ku	Kupfer (<i>Ziegen</i>)	Kupfer	ku
s scheck	sge	schwarz gescheckt	s scheck	swg
s mit b/hell	smb	Schwarz mit braunen/hellen Anteilen	schbrhell	scb
sschimmel	ssc	<i>grau mit Mehlmaul, Augenringen, hellem Ring über Klauen</i>	schimmel	sch
schwarz	s	schwarz	schwarz	s
weiß	w	weiß	weiß	w
wmitFuchs	wfu	weiß mit fuchsigem Anflug	wmitFuchs	wfu
wPig	wpi	weiß mit Pigment	wPig	wpi
wPig/Fuchs	wpf	weiß mit Pigment und fuchsigem Anflug	wPig/Fuchs	wfp
3f scheck	dge	dreifarbig gescheckt	3f scheck	dge

2.6 Einstufung in Zuchtwertklassen

Die Einstufung in Zuchtwertklassen erfolgt anhand der bei der jeweiligen Rasse laut Zuchtprogramm zu bewertenden Exterieurmerkmale Wollqualität (Wolle), Bemuskelung (Bem) und Äußere Erscheinung (ÄE) wie folgt:

Zuchtwertklasse 1: mindestens Note 7 in jeder der drei Exterieurnoten, Ausnahme Wolle mindestens 6

	Wolle 6-9	Bem 7-9	AE 7-9
Beispiel 1	9	9	9
Beispiel 2	6	7	7

Zuchtwertklasse 2: mindestens Note 6 in jeder der drei Exterieurnoten, Ausnahme Wolle mindestens 5

	Wolle 5-9	Bem 6-9	AE 6-9
Beispiel 1	9	9	6
Beispiel 2	5	6	6

Zuchtwertklasse 3: keine Note in jeder der drei Exterieurnoten schlechter als 4

	Wolle 4-9	Bem 4-9	AE 4-9
Beispiel 1	9	9	5
Beispiel 2	4	4	4

Zuchtwertklasse 4: mindestens eine Note in einer der drei Exterieurnoten schlechter als 4

	Wolle 1-9	Bem 1-9	AE 1-9
Beispiel 1	9	9	3
Beispiel 2 (Theorie)	1	1	1

3. Fleischleistungsprüfung

Die Fleischleistungsprüfung kann als Stationsprüfung, als Feldprüfung oder als Kombination beider Verfahren durchgeführt werden.

3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte

Folgende Geburtsgewichte werden für die Berechnung der täglichen Zunahmen vorgegeben:

Rasse	Einling	Mehrlinge
Ouessantschaf, Soayschaf,	1,5 kg	1,0 kg
Shetland Schaf, Skudde	3,0 kg	2,0 kg
Kamerunschaf	3,0 kg	2,5 kg
Ardennais Roux, Alpine Steinschaf, Barbados Blackbelly, Braunes Haarschaf, Charmoise, Ciktaschaf, Finnschaf, Gotlandschaf, Graue Gehörnte Heidschnucke, Herdwick, Jakobschaf, Karakulschaf, Kerry Hill, Krainer Steinschaf, Leineschaf, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Rhönschaf, Southdown, Ungarisches Zackelschaf Walachenschaf, Waldschaf, Weiße Gehörnte Heidschnucke, Weiße Hornlose Heidschnucke	4,0 kg	3,0 kg
Dorperschaf	4,5 kg	3,5 kg
Braunes Bergschaf, Bentheimer Landschaf, Berrichon du Cher, Blaue Texel, Blauköpfiges Fleischschaf, Border Leicester, Brillenschaf, Charollais, Coburger Fuchsschaf, Dorset, Geschecktes Bergschaf, Gotländisches Pelzschaf, Ile de France, Juraschaf, Lacaune, Merinofleischschaf, Merinolandschaf, Merinolangwollschaf, Nolana, Ostfriesisches Milchschaft, Romanovschaf, Rouge de l'Ouest, Rouge du Roussillon, Schwarzes Bergschaf, Schwarzes Villnösser Schaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire, Scottish Blackface, Suffolk, Swaledale, Swifter, Texel, Tiroler Bergschaf, Tiroler Steinschaf, Walliser Landschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Weißes Bergschaf, Weißköpfiges Fleischschaf, Wiltshire-Horn, Zwartbles	5,0 kg	4,0 kg

3.2 Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

Das Ultraschall-Messverfahren ist eine Methode zur Erfassung von Daten, mit deren Hilfe durch Messung der Muskeldicke und Fettdicke am lebenden Tier an festgelegten Stellen auf die Zusammensetzung des Schlachtkörpers geschlossen werden kann. Das Ultraschall-Messverfahren ist prinzipiell bei allen Schafrassen aller Altersgruppen anwendbar. Bei allen Ultraschall-Messungen sind das Gewicht und das Datum mit zu erfassen. Beide Werte werden am gleichen Tag erfasst.

Technische Voraussetzungen

- bildgebendes Ultraschallmessgerät (Real-Time-Mode)
- 8,0 MHz, 7,5 Hz, 6,0 MHz, 5,0 oder 3,5 MHz-Linear-Schallkopf

Messzeitpunkt

Das Ultraschallmessverfahren erfolgt im Rahmen der Stationsprüfung gewichtsabhängig im Abschnitt 35 bis 48 kg, wobei das angestrebte Gewicht ca. 43 kg sein sollte.

Bei der Feldprüfung liegt das angestrebte Mastendgewicht bei dem im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse angegebenen handelsüblichen Mastendgewicht. Das Gewicht beim Messtag sollte um höchstens +/- 10 kg um das angestrebte Mastendgewicht schwanken. Für die Zuchtwertschätzung werden bei der Feldprüfung Prüfungen im Alter von 60 bis 210 Tagen berücksichtigt.

Begriffsbestimmung

Muskeldicke - größter senkrechter Querschnitt des Muskels einschließlich der Muskelfaszie (vgl. Anlage)

Fettdicke - Summe aus festem, subkutanem Fett einschließlich der Haut über der Messstelle der Muskeldicke (vgl. Anlage)

Messpunkt

Messpunkt ist hinter der 13. Rippe auf der rechten Seite des Schafes. Es wird der Messwert für die Muskeldicke und die Fettdicke erfasst. Wiederholte Messungen sind zulässig, veröffentlicht wird der errechnete Mittelwert.

Maßeinheit

Die Messwerte werden in Millimeter mit maximal einer Dezimalstelle angegeben.

Messung

Die Muskeldicke wird im Bild vom tiefsten Punkt senkrecht nach oben vermessen. Die Muskelfaszie ist dem Muskel zugerechnet. Die Fettdicke ist die darüber liegende Fettschicht einschließlich der Haut. Zum Ruhigstellen können die Lämmer in einem speziellen Gestell fixiert werden. Bei der Messung ist darauf zu achten, dass der Proband gerade steht oder frei hängt und der Rücken entspannt ist.



An der Messstelle werden die Wolle bzw. die Haare ausgehend von der Wirbelsäule mit einem dünnen, spitzen Gegenstand gerade gescheitelt, so dass ein Kontakt des Ultraschallkopfes mit der Haut gegeben ist. Auf die Haut wird Kontaktmittel (Öl oder Gel) aufgetragen, die Umgebungstemperatur sollte mindestens 8°C betragen, um einen Einfluss des Kontaktmittels auf das Messbild auszuschließen.

Alle im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Ultraschallmessungen sind durch geschultes Personal vorzunehmen.

3.3 Fleischleistungsprüfung im Feld

Die Feldprüfung erfolgt in Zuchtbetrieben oder bei Veranstaltungen des Zuchtverbandes. Die Feldprüfung wird als Eigenleistungsprüfung an Lämmern durchgeführt, deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen und deren Kennzeichen im Zuchtbuch registriert sind.

Prüfungsbeginn: Am Tag nach der Geburt
Prüfungsende: zu dem Zeitpunkt, an dem der überwiegende Teil der Herde das rassetypische handelsübliche Mastendgewicht erreicht. Das rassetypische Mastendgewicht ist im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse festgelegt.

Die Fleischleistungsprüfung im Feld kann an weiblichen und männlichen Lämmern durchgeführt werden und beinhaltet mindestens die Erfassung der täglichen Zunahme. Zusätzlich können durch einen Beauftragten des Zuchtverbandes die Fleischigkeitsnote und nach dem unter Punkt 3.2 beschriebenen Verfahren die per Ultraschall ermittelte Muskel- bzw Fettdicke ermittelt werden.

- tägliche Zunahmen (Angabe in Gramm. Vom Prüfungsgewicht wird das vorgegebene Geburtsgewicht (siehe 3.1) – abgezogen und durch das Lebensalter in Tagen bei Prüfungsende geteilt. Alternativ kann der Züchter auch das tatsächliche Geburtsgewicht in das Herdbuchprogramm eingeben).
- Fleischigkeitsnote (Note 1-9. Die Fleischigkeitsnote bewertet die fleischtragenden Partien von Brust, Schulter, Rücken und Keule gewichtet nach der wirtschaftlichen Bedeutung.),
- Ultraschall Muskeldicke hinter der letzten Rippe (siehe 3.2) und Ultraschall Fettdicke hinter der letzten Rippe (siehe 3.2).
- Im Rahmen der Fleischleistungsprüfung im Feld sind neben den Ergebnissen der Teilprüfungen mindestens folgende Daten durch den Züchter oder einen Beauftragten des Zuchtverbandes zu erfassen:
 - Prüfort
 - Kennzeichen, mit dem das Tier im Zuchtbuch registriert ist
 - Prüfdatum und Prüfungsgewicht

3.4 Fleischleistungsprüfung auf Station

Allgemeine Vorgaben für die Stationsprüfung

Prüfgruppe:

Geprüft werden männliche und weibliche Lämmer aus Herdbuchzuchtbetrieben. Eine Prüfgruppe setzt sich aus 8 – 10 (-20). Mindestens sollten 7 Bocklämmer (weibliche Lämmer können nach Rücksprache mit der Station akzeptiert werden) eines Vaters geliefert werden. Alle Prüfungstiere müssen von Herdbuch-Muttertieren abstammen. Mindestens fünf Prüflämmer eines Vaters müssen die Prüfung abgeschlossen haben, bevor ein Teilzuchtwert Station ausgewiesen wird. Jedes Prüflamm ist mit seiner ViehVerkV-Nummer in OVICAP zu erfassen, die Ergebnisse aller Lämmer mit abgeschlossener Prüfung sind einzutragen. Vater und Mutter sind ebenso mit der ViehVerkV-Nummer bzw. bei älteren Tieren mit der Herdbuchnummer zu erfassen. Das Geburtsdatum, der Geburtstyp sowie das Datum und Gewicht der Einstellung des Prüflammes sind ebenso zu erheben.

Prophylaxe:

Die Prüflämmer müssen bei Anlieferung klinisch gesund sein. Nach Anlieferung der Lämmer erfolgt eine Enterotoxämieimpfung (erste Impfung vor Lieferung möglich). Bei Bedarf wird gegen Magen-

und Darmwürmer, Bandwürmer und Kokzidien behandelt. Weitere Behandlungen erfolgen stationsspezifisch.

Haltung:

Bei Prüfung an Automaten werden die Prüflämmer in einer Bucht mit Tiefstreu gehalten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 10 Tiere pro Bucht. Die Prüfgruppe sollte nach Möglichkeit auf zwei Buchten an zwei verschiedenen Automaten verteilt werden. Die Automatennummer wird dem einzelnen Prüflamm zugeordnet. Es empfiehlt sich, Prüfgruppen eines Vaters in verschiedenen Jahreszeiten und Prüfstationen zu prüfen.



Fütterung:

In der Regel wird die Automatenfütterung nach dem System Weihenstephan verwendet. Bestehende andere Systeme genießen Bestandsschutz. Die Kraftfutterfütterung erfolgt ad libitum. Ab der Prüfperiode 2017/2018 wird ein bundeseinheitliches Kraftfutter mit 16 % Rohprotein und 10,8 MJ ME angestrebt.

Das Ca:P-Verhältnis liegt bei mindestens 3:1. Um eine ausreichende Rohfaserversorgung sicherzustellen, werden je Prüflamm und Tag ca. 200 bis 300 g Heu oder alternativ gutes Futterstroh ad lib. angeboten. Das angebotene Heu oder Futterstroh wird nicht angerechnet. Die Wasserversorgung erfolgt über Selbsttränken.

Prüfungsausschluss:

Eindeutige Entwicklungsstörungen (Erkrankung), Verendung, Nottötung, Zunahmeleistung unter 70 % des Gruppenmittels (ohne den Probanden), eine vierwöchige Zunahmeleistung von unter 200 g oder eine falsche väterliche Abstammung führen zum Ausschluss von der Prüfung. Eine stichprobenartige Überprüfung der väterlichen Abstammung ist vorzunehmen.

Beschreibung der 10 Einzelmerkmale

1. Tägliche Zunahme auf Station (TZN Station)

Berechnet werden die durchschnittlichen täglichen Zunahmen im Prüfungsabschnitt. Die Lämmer müssen bei Anlieferung zwischen 18 und 25 kg wiegen bei einem Alter von mind. 6 und maximal 10 Wochen. Nach einer Eingewöhnungsphase von 5-10 Tagen (in Einzelfällen bis zum Beginn der normalen Entwicklung) wird der Prüfbeginn mit Datum und Gewicht festgelegt. Das Prüfende liegt bei den Wirtschaftsrassen im Mittel zwischen 40 und 44 kg Lebendgewicht. Am Prüfende werden ebenfalls das Datum und Gewicht festgehalten. Die täglichen Zunahmen werden in Gramm ausgewiesen.

2. Futtermittelverwertung (FVW)

Erfasst werden MJ ME pro kg Zunahme im Prüfungsabschnitt. Bei Automatenfütterung nach dem System Weihenstephan wird der Futtermittelverbrauch als Futtermenge im Prüfzeitraum errechnet. Bestehende andere Systeme der Gruppen- oder Einzeltierfütterung genießen Bestandsschutz (Angabe in MJ ME pro kg Zunahme mit zwei Kommastellen).

3. Ultraschall Muskeldicke auf Station (USM Station)

Siehe Punkt 3.2 - Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens.

4. Fleischigkeitsnote Station (FLN)

Bei Prüfende wird eine Fleischigkeitsnote am lebenden Tier analog der Bemuskelungsnote nach dem 9-er Notensystem (siehe Punkt 2 und 3.3) vergeben. Hierbei können halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Das Datum bei Vergabe der Fleischigkeitsnote ist anzugeben.

5. Schulterbreite (SBR)

Die Schulterbreite wird mittels Schiebelehre am kaudalen (zum Schwanze hin) Rand des Schulterblattes gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



6. Rückenmuskelfläche (RMF)

Die Rückenmuskelfläche wird berechnet aus dem planimetrierten Durchschnitt der zwei Kotelettflächen des M.long. dorsi hinter der letzten Rippe (Angabe in cm² mit zwei Kommastellen).



7. Keulenumfang (KEU)

Der Keulenumfang wird mittels Maßband an der Stelle der Keule mit dem größten Umfang gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



8. Ultraschall Fettdicke (USF Station)

Siehe Punkt 3.2 - Durchführung des Ultraschall-Messverfahrens

9. Klassifizierung Oberflächenfett (OFN)

Das Oberflächenfett wird nach dem 9-er Notensystem als subjektiv beurteilte Fettabdeckung des gesamten Schlachtkörpers bewertet. Der Querschnitt der gesamten Fettdicken am Kotelettanschnitt hinter der letzten Rippe fließt mit in die Note ein. Hierbei können auch halbe Noten vergeben werden (z.B. Note 7,5). Als Hilfsmerkmal kann die Oberflächenfettstärke an einer definierten Stelle herangezogen werden.

Note 4,0



Note 8,0



10. Nierenfett/Beckenhöhlenfett (BNF)

Die herausgelöste Menge an Nierenfett und Beckenhöhlenfett wird verwogen (Angabe in Gramm). Als Korrekturfaktor muss das Schlachtgewicht, kalt (in kg mit einer Kommastelle) erfasst werden.



Hilfsmerkmale

1. Nüchterungsgewicht

Das Nüchterungsgewicht ist das Gewicht nach 24 Stunden Nüchterung bei ständiger Wasserversorgung. Alternativ werden bei nicht genücherten Lämmern pauschal sieben Prozent vom Endgewicht abgezogen.

2. Schlachtgewicht, kalt

Das Schlachtgewicht kalt wird 18-24 Stunden nach der Schlachtung erhoben. Zusätzlich kann das Schlachtgewicht, warm unmittelbar nach der Schlachtung erfasst werden.

3. Schlachtkörperlänge

Die Schlachtkörperlänge wird als Rückenlänge zwischen dem 5. / 6. Brustwirbel und dem Kreuzbein angegeben (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



4. Keulenbreite

Die Keulenbreite wird mittels Schiebelehre an der breitesten Stelle gemessen (Angabe in cm mit einer Kommastelle).



5. Oberflächenfettstärke

Die Oberflächenfettstärke wird mittels Schiebelehre an der gleichen Stelle wie beim Ultraschall gemessen (Angabe in mm mit zwei Kommastellen).



6. Pistolengewicht

Das Pistolengewicht umfasst den kaudalen Teil des Schlachtkörpers mit den Keulen, der Lende und dem Filet (Angabe in kg mit zwei Kommastellen).



4. Mütterlichkeitsprüfung

Die Mütterlichkeit prüft indirekt die Säugeleistung von Mutterschafen. Sie wird als indirektes Merkmal von der Gewichtsentwicklung der aufgezogenen Lämmer abgeleitet. Die Lämmergewichte werden durch den Züchter im Zuchtbetrieb erfasst.

Zur Erfassung der Säugeleistung müssen **alle** von der Mutter selbst aufgezogenen Lämmer im Altersspanne von 28 bis 42 Tage (ausnahmsweise werden Gewichte bis zum Alter von 60 Tagen berücksichtigt) gewogen werden. Vom Prüfungsgewicht wird das vorgegebene Geburtsgewicht (siehe 3.1) abgezogen und durch das Lebensalter in Tagen bei Prüfungsende geteilt. Alternativ kann der Züchter auch das tatsächliche Geburtsgewicht erfassen. Der Züchter gibt bei allen aufgezogenen Lämmern die erfassten Prüfungsgewichte mit Angabe des Wiegedatums in das Herdbuchprogramm ein. Falls das Geburtsgewicht erfasst wird, muss dieses auch eingegeben werden, ebenso, ob es sich bei einem Lamm um eine Flaschenaufzucht handelt.

5. Milchleistungsprüfung

Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der vom International Agreement of Recording Practices des International Committee for Animal Recording (ICAR; in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Methoden durchgeführt. Zugelassen sind die Methoden A, E und B. Alternierende Verfahren der MLP können in der Schafzucht nicht angewendet werden, da es aufgrund der kleinen Populationen bei Schafen hierfür keine Hochrechnungsfaktoren gibt.

Die Datenerfassung, Auswertung und Dokumentation erfolgt im Auftrag des Schafzuchtverbandes durch den jeweiligen als dritte Stelle benannten Landeskontrollverband, häufig in Zusammenarbeit mit dem vit Verden. Hier werden die Daten über eine vorhandene Schnittstelle tagesaktuell ins Herdbuchprogramm OVICAP eingespielt. Jeder Schafzuchtverband schließt mit dem jeweiligen Landeskontrollverband eine Vereinbarung über die Beauftragung und Durchführung der Milchleistungsprüfung.

Zusätzlich zur obligatorischen 150-Tage-Leistung wird die Jahresleistung ausgewiesen. Ein Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Die Ordnungszahl einer Laktation und die Anzahl der Laktationstage sind ebenfalls anzugeben. Empfohlen wird, die MLP in der zweiten Laktation durchzuführen. Die erste Kontrolle muss spätestens am 45. Tag nach der Ablammung durchgeführt werden. Für die Kontrolle müssen die Schafe zweimal im Abstand von 12 Stunden gemolken werden. Während einer Laktation müssen mindestens fünf Einzelprüfungen mit der Möglichkeit der einmaligen Überbrückungsrechnung durchgeführt werden. Die Darstellung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung erfolgt als 150-Tage-Leistung. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation, die Anzahl der Laktationstage, die Milchmenge, der Fettgehalt (in %) und die Fettmenge (in kg) sowie der Eiweißgehalt (in %) und die Eiweißmenge (in kg).

MLP-Methoden

Bei der **A-Methode** wird in ca. 30-tägigem Rhythmus bei jeder Melkung (in der Regel abends und morgens) von einem Mitarbeiter der MLP-Organisation von allen regelmäßig gemolkenen Schafen eine repräsentative Milchprobe entnommen und die Menge sowie die Inhaltsstoffe bestimmt. Der Termin für die jeweilige Kontrolle wird vom Kontrollangestellten der MLP-Organisation (in der Regel der LKV) festgelegt und dem Züchter am Abend des vorangehenden Tages mitgeteilt.

Werden die zu prüfenden Schafe nicht regelmäßig gemolken, bzw. saugen an der Mutter (**E-Methode**), so sind die Lämmer unverzüglich nach dem Anmelden des Leistungsprüfers zum

Probemelken von der Mutter abzusperren. Diese dürfen erst nach Abschluss des Probemelkens, das grundsätzlich 24 Stunden umfassen muss, der Mutter wieder zugeführt werden. Auch bei der Methode E erfolgt das Melken im Beisein des Kontrollangestellten der MLP-Organisation, der auch die Milchmenge misst und die repräsentative Milchprobe entnimmt.

Bei der **B-Methode** führt der Tierbesitzer selbst die Kontrolle nach den Prinzipien der A-Methode durch.

Die Melkzeiten und das Melkverfahren dürfen am Prüfungstag gegenüber den betriebsüblichen Melkzeiten und Melkverfahren nicht geändert werden. Zum Wiegen und Messen dürfen nur anerkannte Geräte und Einrichtungen verwendet werden. Für Geräte zur Bestimmung der Milchinhaltstoffe gelten die Mindestanforderungen der Milch-Güteverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Der Auswertungszeitraum der MLP ist das Kalenderjahr. Zwischen der Lammung und dem ersten Prüfdatum der abgelammten Schafe darf maximal ein Zeitraum von 45 Tagen liegen. In diesem Fall wird die ermittelte Leistung vom Tag nach der Ablammung an gerechnet. Liegt die Ablammung bei der ersten Kontrolle länger als 45 Tage zurück, so wird die Leistung nur von diesem ersten Prüfdatum an berücksichtigt. Ist durch Umstände, die der Schafhalter nicht zu vertreten hat, eine Einzelprüfung nicht durchführbar, so gilt das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der vorangegangenen und der nachfolgenden Einzelprüfung als Ergebnis der nicht durchgeführten Einzelprüfung (Überbrückungsberechnung). Zwischen den beiden Prüftagen dürfen nicht mehr als 70 Tage liegen. Innerhalb einer Laktation wird höchstens eine Überbrückungsberechnung durchgeführt.

Leistungsangaben im Zuchtbuch:

Zur Darstellung der Ergebnisse der MLP werden mindestens verwendet:

ML (Milchleistung): die 150-Tage-Leistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem Lammen bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraums dieser Laktation, längstens jedoch bis zum Ablauf des 150. Laktationstages. Angegeben werden Ordnungszahl der Laktation und Anzahl der Laktationstage.

ML: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

GL (Gesamtlaktationsleistung): die Leistung vom Tag nach dem Lammen bis zum tatsächlichen Ende der Laktation

GL: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

HL (Höchste Laktationsleistung): die höchste 150-Tage-Leistung bezogen auf die Milchmenge

LL (Lebensleistung): sie ergibt sich durch die Aufrechnung der einzelnen tatsächlich geprüften Laktationen aus den einzelnen Gesamtleistungen. Die Lebensleistung ist die Leistung vom Tag nach der ersten Lammung bis zum Ende des letzten Prüftages, bei eingegangenen Tieren bis zum Abgang.

6. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse

Leistungsprüfungen sind im Allgemeinen durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Findet eine Leistungsprüfung als Besitzerkontrolle statt, sind die Ergebnisse stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abzusichern (Alternativ kann auch das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden). Die Ergebnisse der Nachprüfungen sind zu dokumentieren und für die Feststellung der Leistung maßgebend.

Die Ergebnisse der MLP werden stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abgesichert. Als fehlerhaft festgestellte Ergebnisse von Einzelprüfungen werden nicht berücksichtigt. Stattdessen wird eine Überbrückungsberechnung oder eine Nachprüfung vorgenommen. Ist das fehlerhafte Ergebnis durch Täuschung herbeigeführt worden, wird die Gesamtleistung des Tieres aberkannt.